
12578/J XXV. GP

Eingelangt am 24.03.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mölzer, Haider
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Bildung

betreffend **Schülerbeiträge für externe Vortragende**

Am 8. März 2017 hielt ein gewisser Hr. Thomas Rammerstorfer am BORG Honauerstraße einen für die Schüler verpflichtenden Vortrag im Unterrichtsfach Philosophie/Psychologie. Für diesen Vortrag wurde von jedem Schüler ein "Eintrittsgeld" eingehoben, wie der Vortragende in einem Interview bestätigte:

„Die Schüler mussten den Vortrag selbst bezahlen, zwar nur wenige Euro, aber dennoch ist das sehr unerfreulich.“ (Datum Online Ausgabe, abgerufen am 15. 03. 2017, <https://datum.at/das-erinnert-metternich-oder-erdogan/>)

Gemäß Angaben auf seiner Internetseite, war dies nicht der erste Vortrag von Rammerstorfer an einer Schule (<http://www.thomasrammerstorfer.at/vortragsangebote/#.WMnW7vnhDIU>): HTL Vöcklabruck, Doppler Gymnasium Salzburg, Hauptschule Frankenburg

Es erscheint fraglich, ob derartiges "Eintrittsgeld" mit der in § 5 Schulorganisationsgesetz normierten Schulgeldfreiheit vereinbar ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung nachstehende

Anfrage

- 1) Ist Ihnen bekannt, ob Hr. Rammerstorfer weitere Vorträge an Schulen gehalten hat?
- 2) Wenn ja, wann und wo?
- 3) Wenn ja, waren diese ebenfalls verpflichtet zu besuchen?
- 4) Wenn ja, waren diese ebenfalls für die Schüler kostenpflichtig?
- 5) Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dieser Vortrag abgehalten?
- 6) War die Teilnahme verpflichtend oder mussten sich die Schüler dazu anmelden?
- 7) Wurde der Schülerbeitrag bereits am Beginn des Schuljahres festgelegt?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- 8) Wenn nein, warum nicht?
- 9) Wurde der Schulgemeinschaftsausschuss SGA beratend beigezogen?
- 10) Wer war der Rechnungsausteller für das "Eintrittsgeld"?
- 11) Welche Leistungen wurde verrechnet?
- 12) Wurde auf der Rechnung die Umsatzsteuer ausgewiesen?
- 13) Wenn nein, wurde geprüft ob der Rechnungsteller umsatzsteuerbefreit ist?
- 14) Sind weitere Kosten für die Schule angefallen?
- 15) In welchen anderen Schulen war Hr. Rammerstorfer bereits als Vortragender tätig? (Bitte um Angabe zu Schule, Datum, "Eintrittsgeld", rechtliche Grundlage, Teilnehmeranzahl, Thema des Vortrages, Unterrichtsfach)
- 16) Wer war der jeweilige Rechnungsausteller für das "Eintrittsgeld"?
- 17) Welche Leistungen wurden verrechnet?
- 18) Wurde auf den Rechnungen die Umsatzsteuer ausgewiesen?
- 19) Wenn nein, wurde geprüft ob der Rechnungsteller umsatzsteuerbefreit war?
- 20) Welche jeweiligen weiteren Kosten sind für die Schulen angefallen?
- 21) Wurden etwaige Schülerbeiträge für diese Vorträge jeweils bereits am Beginn des Schuljahres festgelegt?
- 22) Wenn nein, warum nicht?
- 23) Wurde jeweils der SGA beratend beigezogen?
- 24) Sind bereits weitere Vorträge des Herrn Thomas Rammerstorfer geplant? (Bitte um Angabe zu Schule, Datum, "Eintrittsgeld", rechtliche Grundlage, Teilnehmeranzahl, Thema des Vortrages, Unterrichtsfach)
- 25) Ist es üblich, dass externe Referenten verpflichtende Vorträge halten, die für die Schüler kostenpflichtig sind?
- 26) Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es für Zahlung von finanziellen Beiträgen von Schülern für externe Vortragende?
- 27) Wurden diese Vorgaben eingehalten?
- 28) Wenn nicht, welche Maßnahmen werden Sie setzen?
- 29) Wie viele externe Vorträge an Bundesmittelschulen wurden in den letzten fünf Jahren in Österreich abgehalten?
- 30) In welchen Fächern wurden diese Vorträge gehalten?
- 31) Zu welchen Themen wurden diese Vorträge gehalten?
- 32) Von welchen Referenten wurden diese Vorträge gehalten?
- 33) Wie viele dieser Vorträge waren für die Schüler kostenpflichtig?
- 34) Von wem wurden diese Vorträge genehmigt?